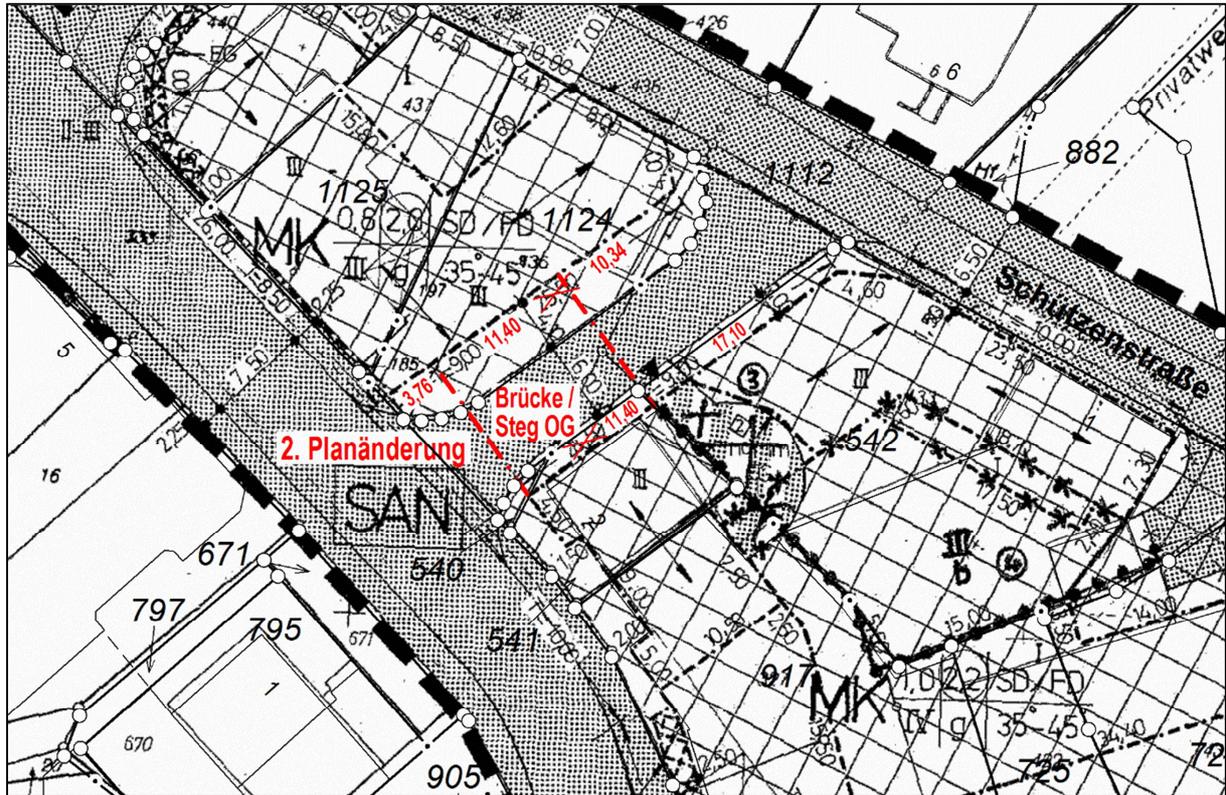


Bebauungsplan Nr. 33 – 2. Änderung



Inhalte der 2. Änderung

Änderungen in der Planzeichnung:

Festsetzung einer neuen Baugrenze für einen fußläufigen Verbindungsteg/Brücke im Obergeschoss zwischen zwei bestehenden Baugrenzen in den MK-Gebieten zwischen der Bahnstraße und der Schützenstraße

Ergänzung der Textlichen Festsetzungen:

Festsetzung der lichten Durchfahrtshöhe für die neu festgesetzte Baugrenze für einen fußläufigen Verbindungsteg/Brücke im OG von mindestens 4,20 m.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Planänderung des Bebauungsplans Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 14.10. bis 11.11.2014.
Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.02. bis 27.03.2017.